



## Niederschrift

### über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 21/2003-2008 am 26.2.2007 im Raum 11 des Bürgerhauses

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 20.57 Uhr

#### **Anwesend:**

Ausschussvorsitzender	Wilfried Wengler
Ausschussmitglied	Simone Brocks
"	Hans-Detlef Bruhn
"	Gudrun Hohn
"	Annette Marquis
"	Jörg Möhlenbrock
"	Thea Rahl
stellv. Ausschussmitglied	Hans-Joachim Rösel (f. AM Holger Hoffmann)
Ausschussmitglied	Clauss-Dieter Rommerskirchen
"	Moiken Silberbauer
"	Hans-Joachim Werner
seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast Gleichstellungsbeauftragte Annegret Horn Anja Riemer Dana Brumme als Protokollführerin
ferner Bürgervorsteher	Joachim Süme
als Gäste zu TOP 3	Jürgen Kirmse, Vorsitzender FC Union Ulzburg e.V. Michael Büll, Vorsitzender MTV Henstedt e.V. Christian Ladehoff, TCA e.V. (Vertretung für Herrn Jakstat)
als Gast zu TOP 4	Christian Ladehoff, TCA e.V. (Vertretung für Herrn Jakstat)
als Gast zu TOP 5	Sven Oldag, Vorsitzender des SV Henstedt-Rhen e.V.

#### **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 20/2003 – 2008 am 11.12.2006**



3. **Zuschuss für die Dachsanierung der Tennishalle des FCU sowie Gewährung eines Gemeindedarlehens - Antrag des FCU -**
4. **Zuschuss für die Sanierung der Tennishalle des TCA sowie Gewährung eines Gemeindedarlehens - Antrag des TCA –**
5. **Sportstättenplanung**
6. **Konzept für die Mittagsverpflegung in den Kinderhorten und der Offenen Ganztagschule**
7. **Grundschule Ulzburg-Süd**
8. **Bericht 2006 über die Gemeindebücherei und -mediothek**
9. **Unterrichtungen / Anfragen**
10. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**  
**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Frau Dorothé Köster erkundigt sich nach der Aufschlüsselung des Etats in Höhe von 29.700 € für Englisch an Grundschulen.

Herr Wengler teilt mit, dass das Projekt „Englisch an Grundschulen“ zunächst 2 Jahre auf Probe durchgeführt werden soll.

Herr Dornquast ergänzt, dass es sich bei dem Etat ausschließlich um die Honorare für die Kursleiter handelt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**  
**„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 20/2003 – 2008 am 11.12.2006“**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**  
**„Zuschuss für die Dachsanierung der Tennishalle des FCU sowie Gewährung eines Gemeindedarlehens - Antrag des FCU“**

Zu diesem TOP ist den Mitgliedern des Kultur- und Jugendausschusses eine Beratungsvorlage zugegangen.

Vor Beratung über diesen TOP werden die Anwesenden von Herrn Kirmse durch die Tennishalle und den Umkleidebereich des FCU geführt, damit diese sich ein Bild vom Sanierungsbedarf machen können. Er zeigt die witterungsbedingten Schäden und erläutert nachstehendes:



Am Dach des Altbaus (FCU-Vereinshaus) wurde für 1.000 € eine Notreparatur durchgeführt. Inzwischen regne es jedoch wieder durch.

Die Oberfläche des Bodenbelages in der Tennishalle sei abgespielt. Üblicherweise ist ein solcher Bodenbelag ca. 7 Jahre bespielbar. Der etwa 15 Jahre alte Belag hier wäre teilweise vom FCU selbst ausgebessert worden.

Bei Regen sei der mittlere Bereich der Halle unbespielbar. Inzwischen lägen dem FCU Beitragsrückforderungen von Mitgliedern aufgrund der Unbespielbarkeit der Flächen vor.

An den Kunststoff-Fenstern sind Vandalismus-Schäden in Form von Löchern und Graffiti zu erkennen. Darüber hinaus dunkelt das Material bei starker Sonneneinstrahlung nach. Der ursprünglich beabsichtigte Effekt – die Ausnutzung des Tageslichtes und damit Einsparung von Energiekosten – würde somit nicht mehr erreicht.

Das Dach besteht aus einem Stahlträgergerüst mit Quertraversen. Aus nicht gekläarter Ursache ist teilweise die Dämmung des Daches verrutscht und gibt den Blick auf die aufliegenden Welleternitplatten frei.

Mit Hinweis auf einer vor Jahren angedachten Versiegelung des Daches erfragt Herr Wengler die Entsorgung der Dachplatten. Herr Kirmse entgegnet, dass diese bereits in der Kostenschätzung des Architekten einkalkuliert seien.

Weiter berichtet er von der Möglichkeit eines Provisoriums (flexible Plane). Vom damaligen Bauamtsleiter sei ihm aber aus verschiedenen Gründen hiervon abgeraten worden (Verschraubungen im Dach, Überhang, Angriffsfläche für den Wind, Kosten von ca. 50.000 €, keine Garantie).

Herr Kirmse antwortet auf die Frage, wie der Unterbau des Bodens beschaffen sei, dass ihm dies nicht bekannt wäre. Er wisse jedoch, dass in der Halle ehemals Handball gespielt wurde und der Boden gedämmt und damit gelenkschonend ist. Er geht davon aus, dass der Hallenboden bislang durch die Witterungsschäden nicht gelitten hat. In den Umkleiden wären Energiespar- und Schönheitsreparaturen wünschenswert. Ursprünglich wurden die Umkleiden für den Schulsport errichtet.

Nach der Hallenführung wird die Sitzung im Raum 11 des Bürgerhauses fortgesetzt. Frau Silberbauer bedankt sich bei Herrn Kirmse und teilt mit, dass sich für die CDU-Fraktion nach Durchsicht der Beratungsvorlage folgender Klärungsbedarf ergibt:

- 1.) Die Darlegung über die Auslastung der Nutzungszeit sei nicht nachvollziehbar.
- 2.) Weshalb könne ein detaillierteres Nutzungskonzept erst nach der Dachsanierung gefertigt werden?
- 3.) Sämtliche Sanierungsmaßnahmen sollten genau beziffert werden.
- 4.) Die gesamte Bausubstanz sollte von einem Fachmann begutachtet werden. Vor der Beschlussfassung hinsichtlich der Dachsanierung müsse klar sein, dass die Halle grundsätzlich erhaltenswert ist.
- 5.) Welche Sanierungsmaßnahmen erfolgten in den vergangenen 10 Jahren?
- 6.) Vom FCU sei derzeit noch ein Darlehen gegenüber der Gemeinde zu tilgen. Aus welchen Mitteln würden das alte und ein eventuelles neues Darlehen der Gemeinde getilgt werden?

Hierzu erläutert Herr Kirmse, dass von ihm in dem den Ausschussmitgliedern bekannt gegebenen Schreiben bereits vielfältige Möglichkeiten der Hallennutzung dargestellt



wären. Seiner Ansicht nach handele es sich um ein ausreichendes Nutzungskonzept. Zudem bestünde die Möglichkeit, die Halle zu teilen. Derzeit würde die Halle zu 50 % für den Tennissport genutzt. Weiter seien die Bogenschützen, das Mutter-Kind-Turnen, der Turnunterricht des Kindergartens und die Kurse der Ganztagschule angesiedelt. Anderweitige Nutzungsmöglichkeiten seien denkbar und wurden auch dargestellt. Aus seiner Sicht sei das vorliegende Nutzungskonzept vollständig. Für eine von der CDU-Fraktion gewünschte detaillierte Konzipierung benötige er Hilfestellung bzw. Vorgaben, was diese beinhalten soll.

Frau Honerlah dankt Herrn Kirmse für die Nutzungsdarstellung. Sie sei zu dem Schluss gekommen, dass auch die Gemeinde und nicht der Verein allein für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes verantwortlich sei. Grundsätzlich spricht sie sich für den Erhalt der Halle aus. Besonders kleinere Hallen würden ihrer Kenntnis nach gebraucht. Wenn sich der Ausschuss nicht für den Erhalt der Halle ausspricht, könnte in naher Zukunft der Neubau einer Halle in Henstedt-Ulzburg notwendig werden, was u.U. noch teurer würde.

Herr Bruhn tendiert zu einer Nutzung als Mehrzweckhalle. Er fragt, ob trotz der beiden weiteren Tennishallen im Ort insgesamt der Bedarf der Halle für den Tennissport gegeben sei.

**Herr Kirmse erwidert, dass eine Nutzung als Tennishalle nicht zwingend sei und er dies auch nie behauptet habe.** Die Halle könne auch als Mehrzweckhalle u. U. mit unterschiedlichen Bodenbelägen entsprechend der Art der Nutzung betrieben werden. Unabhängig davon müsse vorrangig die Dachsanierung durchgeführt werden. In den kürzlich von ihm besuchten Seminaren, z.B. bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, lag der Schwerpunkt beim hohen Sanierungsbedarf der Sportvereine. Die Sportvereine seien auf die Hilfe der Kommunen angewiesen. Der FCU selbst verfüge nicht über die finanziellen Mittel, ein professionelles Nutzungskonzept bzw. ein Baugutachten erstellen zu lassen.

Herr Rösel spricht sich ebenfalls für den Erhalt der Halle aus und erkundigt sich, ob weitere Renovierungen anstünden. Er hält die Halle aufgrund des Schwingbodens ungeeignet für den Turnier-Tennissport (Ball verspringt) und tendiert zur Änderung der Nutzung beispielsweise für Fußballsport, da dort Engpässe bestünden. Einen Mehrzweckboden hält er für angebracht.

Frau Rahl merkt an, dass -sofern in der Halle kein Tennis mehr gespielt würde- der Sonderbeitrag der Tennisspieler entfallen würde, welcher für die Finanzierung der Dachsanierung einkalkuliert wurde.

Herr Kirmse stellt richtig, dass die Halle vorwiegend aus den Erträgen für die Vermietung der Hallen-Tennisplätze finanziert wird. Der u. a. für die Nutzung der Tennis-Außenanlagen erhobene Sonderbeitrag würde zur Pflege- und Unterhaltung dieser Anlagen verwendet. Zudem weist der FCU darauf hin, dass aufgrund des Hallenbodens bei Turnieren die Gastmannschaft im Nachteil sei.

Herr Rommerskirchen bezieht sich auf den im Brief der TGA angesprochenen Mitgliederschwund im Tennissport aufgrund des maroden Zustandes der Halle und fragt, ob nach der Sanierung mit einem Mitgliederzuwachs zu rechnen sei.



Herr Kirmse verneint dies. Er teilt mit, dass die Tennis-Sparte des FCU auf derzeit 200 Mitglieder gesunken sei. Diese Verringerung würde jedoch durch andere Angebote im Jugendbereich kompensiert. Der FCU verfüge über einen überproportionalen Jugendanteil von derzeit 50 % der Mitglieder. Wenn die Halle saniert sei, könnten die Angebote neu strukturiert werden. Er führt weiter aus, dass die vom Verein angesparten Rücklagen zur Begleichung höherer Energiekostenforderungen verwendet wurden. Es sei eine Beitragserhöhung u. a. zur erneuten Bildung von Rücklagen vorgesehen. Der Haushalt des FCU sei ausgeglichen. Zudem wurde kürzlich der Zuschussbetrag des Landes für Sanierungsmaßnahmen von 10% auf 25 % angehoben. Dies unterstreiche die Bedeutung des Sportes auf Landesebene.

Herr Wengler möchte wissen, ob der FCU finanziell in der Lage ist, parallel zu einem bereits bestehenden Gemeindedarlehen ein weiteres Darlehen in Höhe von 90.000 € abzutragen.

Hierzu teilt Herr Kirmse mit, dass in diesem Jahr zwei laufende Darlehen im Umfang der angestrebten Neuverschuldung getilgt sein werden. Für den Verein entstünde damit keine höhere Darlehensbelastung als bisher.

Frau Silberbauer fragt, ob diese Darlehenstilgung nur durch Erhebung eines Sonderbeitrages möglich sei.

Herr Kirmse verneint. Er ergänzt, dieses sei durch einen solidarischen Ausgleich relativiert. Ferner sei eine Erhöhung des regulären Mitgliedsbeitrages angestrebt.

Herr Büll bekräftigt, der Zusammenschluss der verschiedenen Tennissparten zeige, dass der Tennissport auch zukünftig fortgesetzt würde. Wenn auch nicht unbedingt für den Tennisbereich, so würde die Halle doch dringend benötigt. Hierzu müsse kurzfristig das Dach instand gesetzt werden. Zur anschließenden Nutzung der Tennishalle gäbe es viele Ideen.

Herr Wengler bedauert, dass diese Ideen für den Ausschuss nicht schriftlich dargelegt wurden. Er drückt seine Unzufriedenheit über die bisherige Vorgehensweise aus. Darüber hinaus fordert er, dass der Verein eine Analyse der Bausubstanz in Auftrag gibt, ggf. an einen Architekten.

Frau Honerlah schlägt vor, einen Architekten mit der Analyse zu beauftragen. Dieser soll darlegen, ob die Halle erhaltungsfähig oder abrissbedürftig ist. Es müsse kein umfangreiches Gutachten eingeholt werden. Sie bezieht sich auf die Sportentwicklungsplanung und weist auf ein mengenmäßiges Defizit an Sporthallen in der Gemeinde hin. Wie sich der Sport innerhalb von 25 Jahren entwickeln wird, sei nicht abzusehen. Hinsichtlich des Nutzungskonzeptes unterstütze sie Herrn Kirmse. Eine generelle Zusage in Bezug auf die Dachsanierung solle erfolgen.

Herr Wengler merkt an, dass die Forderung zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes durch den Verein in einer vorherigen Ausschusssitzung einstimmig beschlossen wurde.

Herr Dornquast stimmt Frau Honerlah zu. Ein detailliertes Konzept sei nicht möglich, da die Entwicklung des Sports der Zukunft nicht absehbar sei und von vielen Faktoren abhängen. Er betont, dass die Halle notwendig für den Sport in der Gemeinde ist. Daher sei



grundsätzlich der Erhalt der Halle zu beschließen. Voraussetzung hierfür sei die Dachsanierung und die Sanierung der Fassade.

Herr Rauen meldet sich zu Wort und teilt mit, dass seiner Ansicht nach der Trend eher zu professionell geführten Sporteinrichtungen ginge.

Herr Dornquast hält dies für eine Fehleinschätzung und verteidigt die zwar ehrenamtliche, aber dennoch professionelle Führung der Sportvereine. Aus seiner Sicht läge der Trend bei den ehrenamtlichen Sportvereinen.

Herr Bruhn erkundigt sich, ob die Bausubstanz in Ordnung sei. Vor Beschlussfassung über die Sanierung des Daches wäre dieser Punkt zu klären.

Herr Dornquast antwortet, dass zur Beantwortung dieser Frage ein Baugutachten vom Verein in Auftrag gegeben werden müsse. Dieses würde sich nur rentieren, wenn die Bezuschussung der Sanierung durch die Gemeinde in Aussicht gestellt werde.

Herr Bruhn schlägt vor, den Grundsatzbeschluss für die Erhaltung der Halle unter dem Vorbehalt der Prüfung der Bausubstanz zu fassen.

Herr Kirmse verwehrt sich dagegen, dass den Vereinen sozusagen Unprofessionalität unterstellt wird. Er appelliert noch einmal an die Zusammenarbeit von Kommune und Sportvereinen. Das von ihm erstellte Nutzungskonzept sei seiner Ansicht nach ausreichend, ein weitergehendes Konzept u. a. nicht zu finanzieren. Die Erstellung eines Sportentwicklungsplanes sei nicht Aufgabe eines Sportvereins, sondern müsse von der Gemeinde initiiert werden. Die Stadt Ahrensburg habe beispielsweise eine Firma hiermit beauftragt. Die Schulsporthallen würden zunehmend von den Schulen ausgelastet. Hinsichtlich der noch offenen Fragen der CDU-Fraktion unterrichtet er die Ausschussmitglieder darüber, dass in den vergangenen 6 – 7 Jahren seitens des Vereins ca. 50.000 € in die Halle, beispielsweise für die Sanierung der Heizungsanlage und Anschaffung der Vorhänge sowie Schönheitsreparaturen investiert wurden.

Herr Wengler möchte wissen, wie sich die Differenz zwischen der vom FCU angegebenen maximalen und der tatsächlichen Nutzungszeit ergibt.

Herr Kirmse erklärt hierzu, dass die Halle grundsätzlich in der Zeit von 9.00 – 22.00 Uhr geöffnet sei, aber beispielsweise während der Mittagszeit kein Sport betrieben würde.

Frau Brocks bezweifelt, dass die veranschlagten 20.000 € für die Sanierung der Ostfassade ausreichen.

Herr Kirmse führt an, dass Art und Umfang der Sanierung noch nicht näher betrachtet wurden. Von der Verwaltung wären die Kosten jedoch mit 20.000 – 30.000 € beziffert worden.

Im Anschluss an die Beratung und Diskussion fasst Herr Wengler zusammen. Man einigt sich auf folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

**Der Kultur- und Jugendausschuss spricht sich generell für die Erhaltung der FCU-Halle auf dem Sportgelände Beckersberg und für die Durchführung der Dachsanierung aus.  
Voraussetzung ist, dass ein baufachliches Gutachten**



**die generelle Sanierungsfähigkeit bescheinigt und den Umfang der notwendigen Sanierungsmaßnahmen festlegt.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**„Zuschuss für die Sanierung der Tennishalle des TCA sowie Gewährung eines Gemeindedarlehens - Antrag des TCA“**

Zu diesem TOP ist den Mitgliedern des Kultur- und Jugendausschusses eine Beratungsvorlage zugegangen.

Frau Rahl teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese der finanziellen Beteiligung an den förderfähigen Kosten für Umkleide-, Dusch- und Sanitäranlagen sowie für die Heizungsanlage zustimmt. Ferner bestünden gegen den Gemeindezuschuss in Höhe von 11.340 € und gegen die Darlehenssumme in Höhe von 17.000 € keine Einwände. Hinsichtlich der Sanierung der Giebelseiten mit einem Volumen von 45.000 € gäbe es noch Klärungsbedarf. Hier sei ein konkretes Angebot vorzulegen. Eine Beschlussfassung könne außerdem nur unter dem Vorbehalt einer Zuschussgewährung von Kreis und Land erfolgen. Dieser Passus sollte in den Beschlussvorschlag der Gemeinde aufgenommen werden.

Herr Dornquast teilt mit, dass bei Sportinvestitionszuschüssen bisher immer so verfahren worden sei. Er hält dies im Beschlussvorschlag nicht für zwingend notwendig, zumal diese Voraussetzung in der Beratungsvorlage enthalten ist.

Herr Wengler fügt hinzu, dass eine Bezuschussung der Gemeinde nur erfolgt, sofern die sportfachliche Förderfähigkeit von Kreis und Land anerkannt wird. Er bemängelt jedoch, dass die Kosten für die Sanierung der Giebelseiten lediglich grob geschätzt wären.

Herr Dornquast äußert hierzu, dass dieses momentan unerheblich sei, das Ergebnis von Ausschreibung bzw. Preisabfragen bliebe abzuwarten. In der Beschlussfassung werde zudem auf einen Maximalzuschussbetrag abgestellt.

Frau Brocks weist darauf hin, dass die Giebelsanierung nicht in die Prioritätenliste des Kreises für dieses Jahr aufgenommen wurde.

Herr Ladehoff teilt mit, dass für die Umkleide-, Dusch- und Sanitäranlagen sowie für die Erneuerung der Heizungsanlage bereits die Zusage zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt. Die Giebelseiten sollen noch in diesem Sommer saniert werden, um anschließend den Spielbetrieb sicherstellen zu können. Da der Beschluss für die Bezuschussung der Giebelseiten auf die förderfähigen Kosten abstellt, ginge der Ausschuss bei einem Beschluss wie vorgeschlagen kein Risiko ein.

**Beschluss: Der Kultur- und Jugendausschuss spricht sich für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Sanierung der Umkleide-, Dusch- und Sanitäranlagen, der Heizungsanlage und der Giebel-**



**seiten an der vereinseigenen Tennishalle des TC Alsterquelle, Wilstedter Str. 134, aus.**

**Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde soll durch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten - max. ausgehend von 82.800,00 €- das wären 24.840,00 €**

**und**

**durch die Gewährung eines Gemeindedarlehens zur Zwischenfinanzierung der frühestens Ende 2007 bzw. 2008 zur Auszahlung kommenden Zuschüsse des Kreises und des Landes erfolgen.**

**Ausgehend von förderfähigen Kosten von 82.800,00 € beläuft sich die Darlehenssumme auf maximal 37.200,00 €**

**Der Zuschuss in Höhe von 24.840,00 € wird im Jahr 2007 überplanmäßig bei der Hhst. 55000.9880 bereitgestellt. Hiervon sollen 11.340,00 € unverzüglich zur Auszahlung kommen.**

**Das Darlehen ist im Jahr 2007 außerplanmäßig bereitzustellen, hiervon 17.000,00 € unverzüglich.**

**Der Gemeindevertretung wird nach der Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hinsichtlich der Bereitstellung und Veranschlagung der erforderlichen Haushaltsmittel eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:  
„Sportstättenplanung“**

Zu diesem TOP haben die Ausschussmitglieder eine Beratungsvorlage sowie eine Tischvorlage erhalten.

Herr Dornquast verweist auf den geänderten Beschlussvorschlag in der Tischvorlage. Er führt kurz die Alternativen zur Sportstättenplanung aus und informiert über die aktuell mit der Stadt Norderstedt geführten Verhandlungen. Er weist darauf hin, dass der Grandplatz aufgrund seines mangelhaften Zustandes an der Grundschule Rhen definitiv im Sommer gesperrt werden müsse.

Herr Rösel erkundigt sich, ob mit der Sanierung des Grandplatzes auch die leichtathletischen Anlagen der Schule mitsaniert würden. Herr Dornquast bejaht.



Frau Brocks möchte von Herrn Oldag wissen, ob im Falle der Herrichtung des B-Platzes und Bau des Kleinspielfeldes an der geplanten Grundschule Ulzburg-Süd weiterer Bedarf bestünde.

Herr Oldag erklärt, dass der B-Platz aufgrund der hohen Belastung in einem katastrophalen Zustand sei. Wenn der Grandplatz saniert würde, sei evtl. eine Entlastung des B-Platzes möglich. Die genauen Auswirkungen blieben jedoch abzuwarten.

Frau Brocks erkundigt sich weiter, ob sich der Verein finanziell an den Sanierungskosten oder der Pflege des B-Platzes beteiligen würde.

Herr Oldag bemerkt, dass die Sportplätze gegen Gebühr bzw. Pacht von der Gemeinde überlassen würden. Der Verein beteiligt sich außerdem an den Unterhaltungs- und Stromkosten.

Herr Wengler weist darauf hin, dass für den B-Platz tatsächlich vom Verein keine Gebühren entrichtet werden, da die Vereine gleichzeitig für die Nutzung der Schulsportplätze einen Zuschuss in derselben Höhe erhalten.

Herr Rommerskirchen erkundigt sich nach der möglichen Zeitspanne zwischen einer Zusage der Stadt Norderstedt und der Fertigstellung eines Sportplatzneubaus auf dem Gebiet Meeschensee.

Herr Büll und Herr Dornquast sind sich darüber einig, dass der Bau der Anlage selbst ca. 4 Monate in Anspruch nehmen würde. Der Rasenplatz müsse dann aber noch 1 Jahr „ruhen“. Inklusive Planungszeit könne mit einer Verfahrensdauer bis zur Fertigstellung von ca. 2 Jahren gerechnet werden.

Herr Rommerskirchen spricht die Sanierung des Sanitärgebäudes nach Variante 1a an. Herr Dornquast entgegnet, dass eine Sanierung nur erfolge, sofern nicht an anderer Stelle ein Neubau vorgesehen sei.

Herr Wengler fragt, wie sich die Umwandlung des B-Platzes zum Kunstrasenplatz für den SVR auswirken würde.

Herr Oldag teilt mit, dass ein Naturrasen im Training von Vorteil sei, da auch die Punktspiele auf Naturrasenplätzen durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Kapazität geht Herr Möhlenbrock davon aus, dass dann eine zusätzliche Belastung des A-Platzes die Folge wäre.

Herr Wengler geht auf die zu prüfende Möglichkeit der Ausweitung des MTV-Sportplatzgeländes ein.

Herr Dornquast vergleicht diese Möglichkeit aus finanziellen Aspekten mit den Neubaumaßnahmen der Alternativen 2a oder 2b. Der MTV müsse dann allerdings einen größeren Umkleidebereich bekommen.

Herr Büll gibt zu bedenken, dass die Parkplatzsituation sowie Lärm- und Lichtbelästigung der Anwohner gegen eine Erweiterung des MTV-Geländes sprächen.

### **Beschluss:**

- 1. Die Gemeinde baut – wie im Haushaltsplan 2007 vorgesehen – den Kunstrasenplatz (groß) an der Grundschule Rhen. Die Ausschreibung ist so**



**vorzubereiten und durchzuführen, dass eine Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn 2007/2008 sichergestellt ist.**

- 2. Um die notwendigen Kapazitäten und um Optionen für zukünftige Entwicklungen zu sichern, wird die Verwaltung aufgefordert, die notwendigen Verhandlungen für die Alternative 2 d) zu führen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**„Konzept für die Mittagsverpflegung in den Kinderhorten und der Offenen Ganztagschule“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Kultur- und Jugendausschusses eine Beratungsvorlage zugegangen, welche von Herrn Dornquast ergänzend erläutert wird.

Die CDU-Fraktion überreicht ergänzend anliegend beigefügten Antrag als Tischvorlage.

*Zu Protokoll teilt die Verwaltung ergänzend bzw. berichtend zur Beratungsvorlage folgendes mit:*

*Im Absatz über die Ermittlung der zusätzlichen Arbeitszeit des Küchenpersonals in der Kita-Küche (Seite 3 der Vorlage, unten) wird von 1,75 Stunden ausgegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass 1,75 Stunden **pro Küchenkraft**, insgesamt somit 3,5 Stunden anzusetzen sind.*

*Zudem ist auf Seite 4, letzter Absatz, ein Schreibfehler unterlaufen. Hier muss es heißen: „ Die Speisenherstellung nach den Herstellungsverfahren „Cook and Chill“ und „Cook and **Freeze**“ in den Horten ist nicht umsetzbar.“*

Frau Silberbauer spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Alternative 2 aus und schlägt vor, den Vertrag mit der Fa. Kühn zu kündigen. Weiter schlägt sie vor, zur Essensausgabe Ehrenamtler einzusetzen.

Frau Marquis befürwortet für die WHU-Fraktion ebenfalls die Alternative 2.

Jedoch teilt sie aus eigener Erfahrung mit, dass der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte an der Schule am Beckersberg aufgrund der erforderlichen Anzahl der Helfer nicht umzusetzen sei.

Dieser Ansicht ist auch Herr Dornquast.

Herr Rösel spricht sich ebenfalls für die Alternative 2 aus. Ihm sei die Zufriedenheit der Kinder wichtig. Dieses habe auch Auswirkung auf erfolgreiche schulische Leistungen.

Herr Wengler lobt die Ausstattung der Küche für den Unterricht und geht auf das ehrenamtliche Mitwirken des Gastronoms, Herrn Blasi, ein. Die Resonanz bei den Schülern sei erstaunlich, ebenso deren aktive Beteiligung. Er erläutert den als Tischvorlage eingereichten Antrag der CDU-Fraktion. Zur Zubereitung größerer Portionen seien weitere



Küchengeräte erforderlich. Er weist darauf hin, dass die beantragte Summe von 6.000 € bereits die Mehrwertsteuer beinhaltet und bittet darum, das Engagement des Herrn Blasi zu unterstützen.

Die Essenszubereitung am Mittwoch durch Herrn Blasi werde durch die Entscheidung für die Zubereitung des Essens im Kindergarten Beckersberg II nicht berührt.

Auf die Frage von Frau Marquis teilt Herr Wengler mit, dass das Kochen in der Schulküche stattfinden würde.

Frau Marquis weist darauf hin, dass solche Neuanschaffungen beim Umbau der Cafeteria im Schulzentrum durch den Schulverein vorgenommen wurden.

Herr Dornquast entgegnet, dass resultierend aus der Schülerzahl der Förderverein des Schulzentrums ganz andere Kapazitäten hätte.

Herr Bruhn erachtet einen Subventionierungsbetrag in Höhe von 4,27 € bei einem Eigenanteil von 3,00 € pro Essen als zu hoch. Die SPD-Fraktion spricht sich daher für die Alternative 1 aus.

Herr Süme begrüßt das Engagement des Herrn Blasi. Er verweist auf die anstehende Umstrukturierung der Schulen zu Gemeinschafts- bzw. Regionalschulen und fragt, ob die Altersgruppe, welche kocht, dort auch zukünftig beschult wird.

Herr Dornquast geht davon aus, dass dies auch nach der Umstrukturierung der Fall sein wird.

Herr Wengler ergänzt, dass die zu beschaffenden Geräte mobil seien und daher jederzeit einfach in eine andere Einrichtung transportierbar wären.

Frau Honerlah regt an, eventuell nur eine Kraft für die Essensausgabe zu beschäftigen. Ferner kann geprüft werden, ob der Subventionsbetrag um die Hausmeisterkosten (Beckersberg II) und die doppelte Abschreibung (Kita Beckersberg und Schule am Beckersberg) bereinigt werden kann.

**Beschluss:**

**Der Kultur- und Jugendausschuss beschließt, dass das Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztagschule Am Beckersberg und für die in den gemeindlichen Horten betreuten Kinder in der Küche des Kindergartens „Beckersberg II“ bei einer voraussichtlichen Subventionierung von derzeit 4,27 € pro Essen und einem Essenpreis von 3,00 € zubereitet wird.**

**Die Umstellung des Verpflegungssystems in der Offenen Ganztagschule Am Beckersberg erfolgt zum Schuljahresbeginn 2007/2008.**

**Beschlussfassung:**

**10 Stimmen dafür**

**1 Gegenstimme Herr Bruhn**



Im Anschluss wird über den CDU-Antrag abgestimmt.

**Beschluss:**

**Der Kultur- und Jugendausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Küchenausstattung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion zu ergänzen.**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, hierfür in Höhe von 6.000 € als außerplanmäßige Ausgabe im 1. Nachtrag 2007 bereitzustellen.**

**Der Gemeindevertretung wird empfohlen, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.**

**Beschlussfassung:**

**einstimmig**

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**  
**„Grundschule Ulzburg-Süd“**

Zu diesem TOP ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsvorlage zugegangen, welche von Herrn Dornquast erläutert wird. Zudem stellt er die Vertragsbedingungen für die Nutzungsphase vor.

Herr Rommerskirchen würde die Fertigstellung der Grundschule 2 Monate früher, also zum Schuljahresbeginn 2008/2009 befürworten.

Herr Dornquast erklärt, dass der Zeitpunkt der Fertigstellung so gewählt wurde, dass kein Druck bei den zuvor anstehenden Vertragsverhandlungen und der Planungsausführung entstünde.

Herr Rommerskirchen und Frau Hohn erkundigen sich, ob und ggf. welche der von den Ausschussmitgliedern in der Sitzung vom 09.10.2006 vorgebrachten Anregungen und Veränderungen zur funktionalen Leistungsbeschreibung, insbesondere hinsichtlich der Küche beim Mehrzweckraum, berücksichtigt wurden.

*Der Niederschrift ist das „Raumprogramm Sporthalle“ der funktionalen Leistungsbeschreibung beigelegt.*

Zu Punkt 5 der besonderen Vertragsbedingungen für die Nutzungsphase (Nutzungszeiten) erbittet Herr Wengler eine Erklärung.

Herr Dornquast bemerkt, dass eine genaue Festlegung der Zeiten für die kommenden 25 Jahre problematisch sei. Vertraglich ließen sich jedoch Mehr- oder Minderstunden aushandeln, was sich dann auch auf die Kosten auswirken würde.

Er geht auf die Frage von Herrn Rauen in Bezug auf die Objektbetreuung ein und teilt mit, dass dies dem Vertragspartner überlassen sei.

Herr Dornquast verneint die Frage von Frau Marquis, ob auch für die Klassenräume eine Fremdnutzung vorgesehen sei.





Herr Wengler teilt mit, dass er über eine weitere Angelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung am Ende dieses TOP unterrichten möchte. Auf dieses Vorgehen einigen sich die Ausschussmitglieder.

Herr Dornquast weist darüber hinaus darauf hin, dass in der bereits beschlossenen Niederschrift zur Ausschusssitzung am 20.11.2006, Seite 3, erster Absatz, ein Schreibfehler unterlaufen sei. Hier muss es **Linoleum** statt Laminat heißen.

Ferner unterrichtet Herr Dornquast über die Protestschreiben der Lehrer der Grund- und Hauptschule Beckersberg hinsichtlich der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen in Schulen.

Herr Wengler geht davon aus, dass hier der Bund zuständig ist.

Herr Rösel berichtet, ihm sei eine Schule in Norderstedt bekannt, welche derartige Arbeitsplätze mit der Bedingung eingerichtet hätte, dass die Lehrer in der Zeit zwischen 8.00 und 17.00 Uhr anwesend wären.

*Ein Antwortschreiben des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein zu dieser Problematik liegt mittlerweile vor und wird den Ausschussmitgliedern in der Anlage zu diesem Protokoll zur Kenntnis gegeben.*

Es ergeben sich keine weiteren Anfragen.

Zum nichtöffentlichen Teil des TOP 9 siehe Anlage zur Niederschrift.  
Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Anschluss an die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Wengler die Öffentlichkeit wieder her.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**  
**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

Ein Vorlagenentwurf zur Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 22/2003 – 2008 am 26.03.2007 zum Thema „Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz“ wird den Ausschussmitgliedern zur Beratung im Vorwege von Herrn Dornquast ausgehändigt.

Herr Wengler teilt mit, dass bislang noch keine Regionalschulverordnung existiere, lediglich ein Entwurf läge vor.



gez. Wilfried Wengler  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Dana Brumme  
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

E 26.2.07

An den  
Vorsitzenden des  
Kultur- und Jugendausschusses

**Fraktionsvorstand**  
W. Wengler  
Trögenölk 3  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193 6326  
0175 439 00 00

Henstedt-Ulzburg, 26.02.2007

**Antrag zu Pos. 6 der Sitzung am 26.02.07**

Die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses am 26.02.2007 folgenden Antrag:

**Der Kultur- und Jugendausschuss möge beschließen:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Ergänzung der Küchenausstattung der Grund- und Hauptschule folgende Anschaffungen zu tätigen:**

- Elektroherd mit 4 Platten
- Griddleplatte Elektro 1/2-1/2
- Fleischwolf
- Knetmaschine
- Messerblock

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Gemeindevertretung werden gebeten, hierfür eine außerplanmäßige Ausgabe von ca. € 6.000,- zu genehmigen.**

**Begründung:**

Seit dem 7. Februar läuft an der GHS erfolgreich eine ehrenamtliche Initiative eines ortsansässigen Gastronomen, Schülerinnen und Schüler einmal in der Woche mit frisch zubereitetem Essen zu versorgen. Bereits vor dem Start wurden von dem Gastronomen die Mängel in der Küchenausstattung für die Zubereitung größerer Essensmengen erkannt, die durch o.a. Anschaffungen behoben werden. Z.Z. wird mit Behelfslösungen gearbeitet, die jedoch für einen Dauerbetrieb unzulänglich sind.

Mit freundlichem Gruß



W. Wengler

Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd - Gemeinde Henstedt-Ulzburg

<b>5. Raumprogramm für die Sporthalle</b>					
Pos.	Flächen- und Raumbezeichnung	Anz.	qm je Raum	qm gesamt	Bemerkungen
	<b><u>1. Halle:</u></b>				
1.01	Einfachhalle Typ 15/ 27 gemäß Din 18032	1	405,00	405,00	
	<b>Zwischensumme Bereich 1</b>			<b>405,00</b>	
<b>Wenn keine Angaben, sind die Flächen unter Einhaltung der DIN 18032 vom Planer zu ermitteln.</b>					
	<b><u>2. Nebenflächen:</u></b>				
2.01	Eingangsbereich	1	> 15,00		Gemeinsamer Eingang für MZR u. Sporthalle, abtrennbar vom Schultrakt, Zugänglichkeit zu den Toilettenanlagen für Veranstaltungen, Pantry und Garderobe. Ebenerdig zum angrenzenden Schulbereich.
2.02	Umkleideräume	3	20,00-24,00		Inkl. je 10m Gaderobenbänke.
2.03	Wasch- und Duschräume	2			Jeweils zwischen den Umkleideräumen angeordnet. Je 5 Duscher Waschbecken ohne Beeinträchtigung zu nutzen.
2.04	Toiletten im Umkleidebereich	3			zugänglich von den jeweiligen Umkleideräumen
2.05	Toiletten im Eingangsbereich, einschl. Behinderten WC	2			Für ca. 200 Besucher. Nach Geschlechtern getrennt, jeweils 1WC als Behinderten WC ohne Dusche, gem. DIN 18 024. 2 D-WCs, 1 H-WC + 2 Urinale. Handwaschbecken im Vorraum. Räumliche Anordnung bei MZR/ Sporthalle.

Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd - Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Pos.	Flächen- und Raumbezeichnung	Anz.	qm je Raum	qm gesamt	Bemerkungen
2.06	Garderobe für Veranstaltungen	1	10,00		gem. DIN 18032, je Garderobenplatz 0,05m <sup>2</sup> x 200 Besucher
2.07	Pantry	1			Im Flurbereich MZR, für Veranstaltungen.
2.08	Lehrer-, Übungsleiter- und Kampfrichterraum, gleichzeitig Sanitätsraum	1	>12,00		12m <sup>2</sup> zzgl Umkleide, Dusche und WC mit Handwaschbecken, Garderobenschränken. Sichtverbindung zur Halle. Spielfeld weitestgehend einsehbar.
2.09	Lehrer-, Übungsleiter-, Kampfrichter- und Regieraum (auch für Hallenwart)	1	>10,00		10m <sup>2</sup> zzgl Umkleide, Dusche und WC mit Handwaschbecken, Garderobenschränken. Sichtverbindung zur Halle (Spielfeld weitestgehend einsehbar) und mittig zu dieser angeordnet. Sichtverbindung zur Bühne (MZR). Steuerung Beschallungsanlage und Beleuchtung. Telefon- und Notrufanschluß.
2.10	Hallensportgeräte- und Putzmittelraum Schule	1	90,00		An einer Hallenlängsseite, Mindestlänge 15m, Mindestdiefe 4,5m, Lichte Höhe mind. 2,50m, 2 Rolltore, lichte Durchgangshöhe Ausreichend Platz für alle Sportgeräte sowie Platzreserve 15%
2.11	Reinigungsgeräte- und Putzmittelraum	1	6,00		Mit Ausgussbecken, Kalt- und Warmwasseranschluß, Ablagemöglichkeiten und Bodenabfluß. Garderobe. Fenster.
2.12	Technikraum	1			Ausreichend groß für alle technischen Geräte
2.13	Stuhllager/ Magazin (Schul- und Veranstaltungsmobiliar)	1	20,00		Für bis zu 300 Stühle.
2.14	Lagerraum für Vereinssportgeräte, innen	1	25,00		Mit Zugang zur Halle, ggf. über Hallensportgeräte- und Putzmittelraum. Ausreichend breite Tür.

Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd - Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Pos.	Flächen- und Raumbezeichnung	Anz.	qm je Raum	qm gesamt	Bemerkungen
2.15	Außensportgeräteraum Schule	1	15,00		Zugang nach außen. Kann auch als separater Baukörper in unmittelbarer Sportplatznähe (stabiles 'Gartenhaus') angeboten werden.
2.16	Außensportgeräteraum für Vereinssportgeräte und Außenlagerraum für Hortspielgeräte				Hort und Vereinsfläche zwingend getrennt zugänglich . Kann auch als separater Baukörper in unmittelbarer Sportplatznähe (stabiles 'Gartenhaus') angeboten werden.
<b>Zwischensumme Bereich 2</b>					
<b><u>Zusammenfassung:</u></b>					
	1. Halle:			405,00	
	2. Nebenflächen:				
	<b>Gesamtflächen:</b>				
	zuzüglich:				
	<b><u>3. Sonstiges</u></b>				
3.01	Verkehrsflächen (Flure etc.)				der Umfang ergibt sich aus der Architektenplanung

Ministerium für Bildung und Frauen |  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
z.H. Frau Brumme  
Postfach 12 54

24548 Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister			
Eing.: 08. MARZ 2007			
Ami.			
FB	Bd	Bd	FB

*St. Info  
an Kgr*

Ihr Zeichen: br  
Ihre Nachricht vom: 10.01.2007  
Mein Zeichen: III 153  
Meine Nachricht vom: /

Sven Schulz  
sven.schulz@mbf.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2424  
Telefax: 0431 988-1

6. März 2007

## Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen an Schulen

### Kurzmitteilung

Diese Form des Schreibens wurde zur Vereinfachung des Schriftverkehrs gewählt. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Zutreffendes ist angekreuzt oder wurde ausgefüllt.

Beigefügte Unterlagen erhalten Sie

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> zuständigshalber | <input type="checkbox"/> gem. Absprache       | <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib |
| <input type="checkbox"/> mit Dank zurück  | <input type="checkbox"/> auf Ihre Anforderung | <input type="checkbox"/> als Irrläufer           |
| <input type="checkbox"/>                  |   |  |

mit der Bitte um

- |   |   |                                      |
|---|---|--------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Stellungnahme        | <input type="checkbox"/> Ihren Anruf |
| <input type="checkbox"/> Rückgabe                 | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung | <input type="checkbox"/> Zustimmung  |
| <input type="checkbox"/> Prüfung                  | <input type="checkbox"/> Rücksprache          |                                      |
| <input type="checkbox"/>                          |   |                                      |

möglichst bis zum:

Bemerkungen:

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schulz  
- III 153 -

### Anlagen



Ministerium für Bildung und Frauen |  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schule am Beckersberg  
- Personalrat -  
Beckersbergstraße 95

24558 Henstedt-Ulzburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 18.12.2006  
Mein Zeichen: III 153  
Meine Nachricht vom:

Sven Schulz  
Sven.Schulz@mbf.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2424  
Telefax: 0431 988-5729

1. März 2007

## Antrag auf Zuweisung eines Arbeitszimmers

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2006.

Grundsätzlich ist verständlich, dass Lehrkräfte ihren Unmut über neue steuerliche Belastungen äußern, die allerdings mehr oder weniger alle Bürgerinnen und Bürger treffen. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sind nur noch dann als Werbungskosten steuerlich zu berücksichtigen, wenn es den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet. Da der Mittelpunkt der Tätigkeit der Lehrkräfte nicht das außerschulische Arbeitszimmer, sondern die Schule und dort insbesondere das Erteilen von Unterricht ist, entfällt künftig die Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers.

Klarzustellen ist allerdings, dass es insoweit um Sachbedarf geht, der ggf. den Aufgaben des Schulträgers zuzurechnen wäre. Gem. § 53 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) zählen dazu alle Aufwendungen, die nicht persönliche Kosten der Lehrkräfte nach § 85 SchulG sind. Die in § 85 Abs. 2 SchulG abschließende Aufzählung der persönlichen Kosten schließt die mit der Einrichtung von Arbeitsplätzen der Lehrkräfte verbundenen Aufwendungen nicht ein und ist daher nicht dem Land im Rahmen seiner Dienstherrnfunktion zuzurechnen. Allerdings begründen die im Schulgesetz verankerten Aufgaben des Schulträgers gem. § 81 SchulG keine Ansprüche der Lehrkräfte.

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) enthält keine Regelungen, aus denen ein Anspruch auf einen Arbeitsplatz mit festgelegten Ausstattungsstandards hervorgeht. Die Leitlinien des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) zur Arbeitsstättenverordnung ist zu entnehmen, dass Klassenräume in Schulen Arbeitsplätze für Lehrkräfte darstellen.

Weder aus Beamtenrecht noch aus Tarifrecht lässt sich ein Rechtsanspruch herleiten, auch außerhalb der Unterrichtszeiten einen eigenen Arbeitsplatz in der Schule beanspruchen zu können. Dies gilt auch für die Ausgestaltung eines heimischen Arbeitsplatzes. Die Pflicht des Dienstherrn zur Alimentation und Fürsorge wird durch Besoldung, Beihilfe und Versorgung, Unfallfürsorge und Haftungsübernahme erfüllt.

Mit Beschluss vom 8.9.1983 (Az. 2 B 148/82) hat das Bundesverwaltungsgericht im Fall einer Lehrkraft zudem festgestellt, dass ein Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung für Arbeitszimmer und Arbeitsmittel gegenüber dem Dienstherrn nicht besteht. Anderslautende höchstrichterliche Urteile sind dazu seither nicht ergangen.

Nach alledem ist die Forderung an den Dienstherrn nach einem Ausgleich für den Verlust der steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers nicht gerechtfertigt.

Das steuerliche Abzugsverbot betrifft aber nicht - dies wird in der Diskussion gern übersehen - die Aufwendungen für Arbeitsmittel wie z.B. Schreibtisch, Bücherregal und PC, die wie bisher steuerlich geltend gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Kaim